



Sepa- Lastschriftmandat

Gläubiger – Identifikationsnr. Gemeinde Schöneck: DE72GES000001244882

Name: _____ Gültig ab: _____

Anschrift: _____

Telefon/E-Mail: _____

Ich / Wir ermächtige/n die Gemeindekasse der Gemeinde Schöneck, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich / wir das Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Schöneck auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kassenzeichen / Debitorennummer:

Betrifft:

Gewerbesteuer

Kita Gebühren & Verpflegungsentgelt

Hundesteuer

Pacht

Grundsteuer, Abfallgebühren für das Grundstück _____

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Ermächtigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf Ihrer Lastschrift Sie jedoch nicht von Ihrer Zahlungspflicht entbindet. Bei Rücklastschriften, die ihre Ursache im Eigenverschulden des Abgabepflichtigen haben, gehen die Rückbuchungsgebühren zu Lasten des Kontoinhabers.

Kontoinhaber

Bankverbindung

Vorname / Nachname

IBAN

Straße / Hausnummer

BIC

PLZ / Ort

Name des Kreditinstituts

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten für die hier angebotenen Leistungen erhoben und verwendet werden. Es gilt die [Datenschutzerklärung](#) der Gemeinde Schöneck.

(Datum, Unterschrift)

Kontakt:

Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck
Herrnhofstr. 8
61137 Schöneck

Email: info@schoeneck.de
Internet: www.schoeneck.de

Telefon: 06187 9562-0
Telefax: 06187 9562-199

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Hanau
BIC: HELADEF1HAN
IBAN: DE77506500230027000173

Frankfurter Volksbank
BIC: FFVBDEFF
IBAN: DE55501900004101780231

Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

SEPA-Lastschriftenmandate erleichtern den Zahlungsverkehr:

Sie zahlen stets nur den jeweils fälligen Betrag. Eine Überwachung der Zahlungstermine entfällt für Sie, so dass keine Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Die zu zahlenden Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto eingezogen

Im Kontoauszug Ihrer Bank wird jede vorgenommene Lastschrift dokumentiert. Sie haben das Recht, jeder Abbuchung zu widersprechen. Vorher kontaktieren Sie jedoch bitte die Gemeindekasse, um evtl. anfallende Bankgebühren zu vermeiden, die wir an Sie weitergeben müssen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für das von Ihnen angegebene Kassenkonto.

Ergibt sich durch eine Änderung Ihrer Verhältnisse, z.B. Umschreibung des Grundbesitzes, ein neues Kassenkonto, welches Ihnen durch einen Steuer- und Abgabenbescheid mitgeteilt wird, kann das bisher bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen werden.

Wir bitten Sie in diesem Fall um Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates.

Das erteilte SEPA-Lastschriftenmandat erlischt automatisch bei Einstellung des Kassenkontos (z.B. durch Aufhebungsbescheid).

Entstehen im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, z.B. weil die Lastschrift mangels Deckung oder wegen der Änderung der Bankdaten nicht eingelöst wird, so sind diese von Ihnen zu tragen.

Bitte teilen Sie der Gemeindekasse deshalb jede Änderung oder Auflösung Ihrer Bankverbindung rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin mit.

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Gemeinde Schöneck, Herrnhofstraße 8, 61137 Schöneck

Tel.: 06187-9562-0 Fax: 06187-9562-199

E-Mail: info@schoeneck.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten: Herr Björn Bausch, Telefon: 06431 902-9111 oder Frau Sarah-Jane Krause, Telefon: 06431 902-9119, Handy: 0171 917 51 39, Frankfurter Str. 2, 65549 Limburg E-Mail: datenschutz@schoeneck.de
Diese Person ist ausschließlich für datenschutzrechtliche Fragestellungen zuständig und kann Ihnen keinerlei Auskünfte zum Sepa Mandat geben.

Zweck und Notwendigkeit: Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Gemeinde Schöneck verarbeitet.

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates gem. Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO.

Empfänger/Kategorien von Empfängern: Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Lastschriften erfolgen können.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation: Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt des SEPA-Lastschriftmandat. Sobald der Fachbereich Finanzen das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung der von Ihnen auf dem Vordruck angekreuzten Lastschriftforderungen gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggfls. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegen.

Speicherdauer bzw. -kriterien: Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Betroffenenrechte: Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu (Art. 15 – 18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art.77 DSGVO): Der Hessische Datenschutzbeauftragte Gustav-Stresemann-Ring 1 65189 Wiesbaden Telefon: (06 11) 14 08-0 E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de Internet: www.datenschutz.hessen.de

Widerruf: Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.